



Tier im Recht

TIERPENSION

Ferien für Bello, Mikesch und Co.

Frau K. aus Disentis fragt: «Wir möchten dieses Jahr wieder einmal verreisen. Da unsere Kinder in die Ferien mitkommen, müssen wir für unsere beiden Katzen für diese Zeit eine Betreuung organisieren. Dürfen wir die Tiere zu Hause füttern lassen oder ist es besser, wenn wir sie in eine Katzenpension bringen?»

Katzen sind sehr ortsgebunden und mögen es nicht unbedingt, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Tiere durch Nachbarn, Bekannte oder professionelle Tiersitterinnen betreuen zu lassen. Wichtig ist hierbei, dass diese Personen nicht nur Futter bereitstellen, sondern sich auch Zeit für Spiel- und Streicheleinheiten mit den BÜSIS nehmen. Ausserdem sollten sie die Tiere täglich auf Verhaltensauffälligkeiten, Verletzungen oder Krankheiten überprüfen.

Ist es Ihnen unwohl, fremde Menschen in Ihre Wohnung zu lassen, oder befürchten Sie, dass die Katzen während Ihrer Abwesenheit wegläufen könnten, können Sie die beiden in einer Tierpension unterbringen. Solche Einrichtungen nehmen Hunde, Katzen und Kleintiere wie Meerschweinchen, Kaninchen oder Ziervögel für die Zeit auf,

in der ihre Halterinnen und Halter in den Ferien weilen oder sich aus anderen Gründen vorübergehend nicht um sie kümmern können. Neben klassischen Hunde- oder Katzenpensionen, die ausschliesslich Ferientiere beherbergen, nehmen auch viele Tierheime tierliche Gäste während der Ferien auf.

Sowohl bei Betreuungsdiensten zu Hause als auch für die Unterbringung von Feriengästen in Tierpensionen oder -heimen ist es von grosser Bedeutung, die wichtigsten Punkte in einem Beherbergungsvertrag schriftlich zu regeln. Darin werden unter anderem die Dauer des Aufenthalts, der Preis und die Haftung für Schäden festgehalten. Während der Vertragszeit ist die Pension für Unterkunft, Fütterung, Auslauf, Betreuung und Sicherheit der tierlichen Bewohner verantwortlich. Sonderleistungen, wie etwa das Kürzen von Krallen oder eine regelmässige Augenpflege, können speziell vereinbart werden.

Wenn Sie sich für eine konkrete Tierpension interessieren, sollten Sie diese auf jeden Fall nach telefonischer Voranmeldung besuchen, um einen eigenen Eindruck zu bekommen. Wichtig ist, dass Sie sich dabei

Ferienheim: Bevor die tierischen Lieblinge in eine Tierpension gebracht werden, sollten die Bedingungen vor Ort überprüft und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden sein.

Bild Archiv

die Tiere und sämtliche Einrichtungen ansehen und das Personal kennenlernen können. In Katzegehegen etwa braucht es zwingend erhöhte Liegeflächen, Rückzugs- und Kratzmöglichkeiten sowie genügend saubere Katzentoiletten. Fragen Sie auch nach den Anforderungen an den Impfstatus der Ferientiere, damit allfällige Impfungen frühzeitig organisiert werden können. Insbesondere während Schulferien und Feiertagen lohnt es sich, frühzeitig einen Platz zu reservieren, da viele Tierpensionen während dieser Zeit schon Wochen im Voraus ausgebucht sind.



GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7
Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

**Wir offerieren
60 Sommerjobs.**

gkb.ch/bergwald

 Graubündner
Kantonalbank